

10338/AB
vom 03.06.2022 zu 10615/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.258.993

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)10615/J-NR/2022

Wien, 3. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.04.2022 unter der Nr. **10615/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schluss mit dem Verstecken der Herkunfts kennzeichnung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Welche Maßnahmen haben Sie bis dato gesetzt, um die Herkunfts kennzeichnung von Lebensmitteln in Österreich zu verbessern? Bitte um konkrete Erläuterung.
- Welche weiteren Maßnahmen planen Sie, um die Herkunfts kennzeichnung von Lebensmitteln in Österreich zu verbessern? Bitte um konkrete Erläuterung.

- Was sieht ihr Regierungsprogramm in Bezug auf die Verbesserung der Herkunfts kennzeichnung von Lebensmitteln konkret vor? Bitte um detaillierte Auflistung.
 - a.) Welche dieser Ziele haben Sie bereits erreicht/umgesetzt?
 - b.) Wie planen Sie die restlichen Ziele umzusetzen?
- Welche Maßnahmen planen Sie in Bezug auf die Mindestschriftgröße für die Herkunfts kennzeichnung?
 - a.) Falls sie keine Maßnahmen planen, warum nicht?
- Haben Sie sich auf Ebene der Europäischen Union für eine größere Mindestschriftgröße der Herkunfts kennzeichnung auf Lebensmitteln eingesetzt?
 - a.) Falls ja, in welchen Sitzungen wurde das konkret besprochen?
 - b.) Falls nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unterstützt die Bestrebungen der Europäischen Kommission im Rahmen der „Farm to Fork“-Strategie, die Herkunfts kennzeichnung von Lebensmitteln auf europäischer Ebene auszuweiten.

Zuletzt hat sich Österreich beim Rat Landwirtschaft am 21. Februar 2022 für eine zeitnahe Vorlage eines Legislativvorschlags hinsichtlich einer verbindlichen EU-weiten Herkunfts kennzeichnung unter Vorlage einer Note „Neue Fairness-Allianz“ ausgesprochen, welche von 14 Mitgliedstaaten unterstützt wurde. Die Mitgliedstaaten verfolgen mit ihrer Initiative das Ziel, die regionale Wertschöpfung bei den Bäuerinnen und Bauern zu stärken, die Transparenz für die Konsumentinnen und Konsumenten zu erhöhen und durch kurze Transportwege einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Europäische Kommission bestätigte die Notwendigkeit, die Transparenz bei der Lebensmittelherkunft zu verbessern, und kündigte die Vorlage eines entsprechenden Legislativvorschlags noch für das Jahr 2022 an.

Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Herkunfts kennzeichnung von Lebensmitteln vor:

- Umsetzung eines durchgängigen freiwilligen Qualitäts- und Herkunftssicherungssystems für Direktvermarktungsbetriebe, Manufakturen und Gastronomie
- Verstärkte Nutzung des EU-Herkunftsschutzes (ggA, gU, gtS) sowie der Qualitätsangabe „Bergerzeugnis“

- Überarbeitung des österreichischen Patentgesetzes zur Umsetzung des EU-Herkunftsschutzes in österreichisches Recht
- Regionale Herkunft der Lebensmittel als Qualitätskriterium in der Gastronomie verstärken sowie Initiative zur stärkeren Verbreitung der Herkunfts kennzeichnung
- Verpflichtende Herkunfts kennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentliche und private) und in verarbeiteten Lebensmitteln ab 2021

Bezugnehmend auf Punkte 2 und 3 dieser Aufzählung aus dem Regierungsprogramm wurde mit dem „Netzwerk Kulinarik“ ein national anerkanntes, behördlich genehmigtes und unabhängig kontrolliertes Qualitäts- und Herkunftssicherungssystems entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette für Direktvermarktung, Manufakturen und Gastronomie auf freiwilliger Basis etabliert. Im Rahmen dieses Projekts werden Betriebe dabei unterstützt, in das Qualitäts- und Herkunftssystem einzusteigen und auch entsprechend auszulöben. Gleichzeitig werden Betriebe über das „Netzwerk Kulinarik“ sowie den Serviceverein für geschützte Herkunftsangaben (SVGH) bei einer EU-weiten Unterschutzstellung ihrer Erzeugnisse als „geschützte geografische Angabe g.g.A.“, „geschützter Ursprung g.U.“ oder „geschützte traditionelle Spezialität“ begleitet.

Im Übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass die federführende Zuständigkeit für die Logistik im Bereich der Herkunfts kennzeichnung - basierend auf dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) - dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz obliegt. Die Entwürfe für Verordnungen zur verpflichtenden Herkunfts kennzeichnung in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung sowie bei verpackten Lebensmitteln befinden sich derzeit in Begutachtung.

Zur Frage 6:

- Welche Maßnahmen setzen Sie generell um zu gewährleisten, dass Konsumenten bestmöglich über die Herkunft von Lebensmitteln informiert sind? Bitte um konkrete Erläuterung.

Eine durchgängige und verpflichtende Herkunfts kennzeichnung entspricht dem Wunsch nach mehr Transparenz seitens der Konsumentinnen und Konsumenten.

Gerade in der Gemeinschaftsverpflegung sowie beim Einkauf von verarbeiteten Lebensmitteln ist oftmals unklar, woher viele der enthaltenen Rohstoffe stammen. Mit Hilfe der Herkunfts kennzeichnung soll die nötige Information zur Verfügung gestellt werden, um in Hinblick auf Tierwohl, Umwelt und Klima in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung (wie z. B. in Großküchen und Kantinen) eine gute Wahl treffen zu können. Die Stärkung von kurzen Versorgungsketten und langfristig die Erhöhung der Wertschöpfung österreichischer Lebensmittel ist auch eines der wichtigsten Themen des GAP-Strategieplans, in dessen Rahmen auch ein intensiver Dialog mit der Landwirtschaft und allen beteiligten Wirtschaftsakteuren geführt wird.

Unabhängig von der geplanten verpflichtenden Kennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern in verarbeiteten Erzeugnissen und in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung steht es selbstverständlich allen Lebensmittel produzierenden Unternehmen frei, die Herkunft der verwendeten Zutaten freiwillig auszuloben. Dies setzt die Kenntnis über die eigenen Lieferketten voraus. Mit der Verordnung zur Herkunfts kennzeichnung von Milch, Fleisch und Eiern entlang der Lieferkette, BGBl. Nr. II 566/2021, sind Informationen über die Herkunft dieser Lebensmittel verpflichtend von Molkereien, Fleisch- und Eiverarbeitungsbetrieben anzugeben. Damit sind auch die weiterverarbeitenden Betriebe wie Gastronomie und Lebensmittelherstellungsbetriebe in der Lage, über Informationen zur Herkunft von Milch, Fleisch und Eiern Auskunft zu geben oder die Lebensmittel entsprechend zu kennzeichnen. Damit wird ein Mehr an Transparenz in der Vertriebskette geschaffen.

Ergänzend besteht mit dem AMA-Gütesiegel seit vielen Jahren ein freiwilliges, durchgängiges Herkunftssicherungs- und Kennzeichnungssystem. Alle Details dazu sind auf der Homepage der AMA-Marketing unter folgendem Link [AMA-Gütesiegel: AMA \(amainfo.at\)](http://amainfo.at) abrufbar. Neben der durch dieses Gütesiegel eindeutig erkennbaren Herkunft gewährleistet das AMA-Gütesiegel insbesondere durch den ergänzenden modularen Aufbau hohe und geprüfte Qualität für die ausgezeichneten Produkte.

Das AMA-Biosiegel stellt dazu das Pendant für biologisch erzeugte Lebensmittel dar und hat sich ebenfalls am Markt als Kennzeichen für geprüfte Qualität, unter Einhaltung der strengen Regeln für die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung etabliert.

Als drittes staatlich anerkanntes Gütesiegel der AMA-Marketing wurde die AMA GENUSS REGION als Nachweis garantiert standardisierter Qualität, regionaler Herkunft und kulinarischen Genuss bei bäuerlichen Direktvermarktern, Lebensmittelmanufakturen und

Gastronomiebetrieben. Die teilnehmenden Betriebe halten klare Qualitätskriterien ein und werden von externen Kontrollstellen überprüft.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

